



Fachstelle Köln
„Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende“

-Leistungsbeschreibung-

Stand: 22.02.2018

BRÜCKE
KÖLN E.V.

Beethovenstraße 6, 50674 Köln, Tel.: 0221-233 785, Fax: 0221-283 1466, Mail: info@bruecke-koeln.de



Einleitung

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird durch die Brücke Köln e.V. als Mediation in Strafsachen für Jugendliche und Heranwachsende umgesetzt. Von daher werden im Umgang mit den Konfliktbeteiligten nicht die Begrifflichkeiten „Täter und „Opfer“ verwendet, sondern vielmehr handelt es sich hier um Geschädigte und Beschuldigte.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein kostenfreies Angebot für Geschädigte und Beschuldigte im Strafverfahren. Es geht dabei um eine Vereinbarung der Betroffenen über Schadenswiedergutmachung und um eine begleitete Konfliktbearbeitung. Das durch die Straftat entstandene Unrecht soll verringert oder beseitigt und der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden.

Eine Straftat kann für beide Seiten viele unangenehme Folgen mit sich bringen. Tatfolgen wie körperliche oder seelische Verletzungen, Sachschäden, Ängste u.a. können im herkömmlichen Strafverfahren oftmals nur unbefriedigend besprochen und gelöst werden. Der TOA bietet somit Betroffenen genügend Raum für Gefühle, Bedürfnisse sowie die persönliche Vorgeschichte und die eigene Sichtweise.

Zivilrechtliche Ansprüche müssen nicht in einem gesonderten Zivilprozess durchgesetzt werden, sondern können in die Vereinbarung mit aufgenommen werden. Geschulte und unparteiische Mediator/innen begleiten die Gespräche und unterstützen die Betroffenen dabei, den Konflikt zu bearbeiten und eine Vereinbarung zur Schadenswiedergutmachung zu finden.

1. Rechtliche Grundlagen des Leistungsangebotes

Der Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden (in Folge als „Beschuldigte“ bezeichnet) ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) gem. § 52 SGB VIII. Er wird seitens der Brücke Köln e.V. umgesetzt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Köln.

Gesetzliche Grundlagen sind: §§ 27, 41, 52 SGB VIII in Verbindung mit §§ 10, 15, 38, 45, 47, 105 JGG.



2. Ziele des Täter-Opfer-Ausgleichs

Zentrales Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist die Aufarbeitung des Tatgeschehens, vorzugsweise in der direkten Auseinandersetzung zwischen dem/den Beschuldigten und dem/der Geschädigten einer Straftat.

Die Geschädigten erhalten somit Gelegenheit

- einer schnelleren und unbürokratischen Schadensregulierung,
- eigene Wünsche und Vorstellungen zur Schadenswiedergutmachung vorzubringen,
- Gefühle wie Angst, Empörung, Wut und Verärgerung zum Ausdruck zu bringen und die Tat zu verarbeiten,
- ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilgerichtsverfahren zu vermeiden.

Die Beschuldigten erhalten demnach die Möglichkeit

- Verantwortung für die Tat und deren Folgen zu übernehmen,
- den Schaden wieder gut zu machen,
- die Hintergründe für ihr Verhalten zu schildern,
- einer eventuellen Minderung des Strafmaßes oder der Vermeidung eines Strafverfahrens, sofern die Vereinbarung eingehalten wurde.

3. Zielgruppe des Täter-Opfer-Ausgleichs

Grundsätzlich richtet sich der TOA an alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Der Zugang zur Fachstelle kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen:

1. Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft oder Gericht beauftragt die Fachstelle mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs; die Polizei kann bereits im Vorfeld einen TOA anregen,
2. Betroffene eines Strafverfahrens können sich als Selbstmelder in der Fachstelle melden,
3. Verantwortungsübernahme durch den Beschuldigten,
4. Freiwillige Bereitschaft aller Betroffenen.



4. Leistungen der sozialpädagogischen Fachkraft als Mediator/innen

Der Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine pädagogische Hilfestellung aus dem Bereich der Mediation zur Bewirkung einer Verhaltensänderung.

In getrennten Vorgesprächen erforscht der/die Mediator/in Umstände, Hintergründe und Folgen der Tat sowohl beim Beschuldigten als auch beim Geschädigten. Dabei muss besonders beim persönlich Geschädigten sensibel mit den Tatfolgen umgegangen werden. Im Anschluss erfolgt die Einholung der Zustimmung aller Beteiligten zur Durchführung des TOA.

Im Weiteren erfolgt das gemeinsame Ausgleichsgespräch im Beisein des Mediators. Bei manchmal nur teilweise geständigen Beschuldigten muss vorsichtig der Prozess der Auseinandersetzung mit der Tat eingeleitet werden. Im Aufeinandertreffen der Konfliktparteien muss so moderiert werden, dass ein Prozess in Gang kommt, der zufriedenstellende Ergebnisse für beide Seiten bringt. Ist ein gemeinsames Ausgleichsgespräch nicht zustande gekommen, so besteht seitens der Fachstelle die Möglichkeit, einen mittelbaren Dialog durch den Mediator/die Mediatorin anzubieten.

Die Ergebnisse des Ausgleichsgesprächs, wie auch des mittelbaren Dialogs werden durch den Mediator/ die Mediatorin schriftlich festgehalten (Vertrag) und beinhalten vor allem die getroffenen Vereinbarungen zur Schadenswiedergutmachung.

Nach Abschluss des Verfahrens (= Vermittlungsende) wird ein Abschlussbericht gefertigt, aus dem sowohl der Verlauf, als auch das Ergebnis ersichtlich wird.

Die Einigungs- bzw. Wiedergutmachungsvereinbarung wird im Weiteren durch die Fachstelle überwacht. Über das Ende dieser Phase (= Fallabschluss) erfolgt dann nochmals eine kurze Rückmeldung.

Der gesamte Prozess verlangt hohe kommunikative Fähigkeiten des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin. Er/sie muss psychologische Fachkenntnisse besitzen und über pädagogisches Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Menschen bei geringem Bekanntheitsgrad verfügen. Er/sie muss über Kenntnisse der unterschiedlichsten Gruppenprozesse sowie juristische Fachkenntnisse verfügen.



5. Leistungen des Trägers für den Täter-Opfer-Ausgleich

- Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht,
- Fachliche Anleitung und Coaching,
- Kostenkalkulation, Leistungsbeschreibung und Verwendungsnachweis,
- Evaluation und Berichterstattung,
- Detaillierte Darstellung der Umsetzung im Rahmen des Konzeptes,
- inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes,
- Außenvertretung des Projektes auf (fach)politischer Ebene.

6. Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes und deren Weiterentwicklung werden durch die beschriebenen Rahmenbedingungen gesichert. Hervorgehoben wird:

- Einsatz zweier sozialpädagogischer Fachkräfte für die Leistungserbringung – Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (FH/BA) mit Erfahrung in Konfliktschlichtung und Mediation und im Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Berufsbegleitende Grundlagenqualifikation „Mediation im Strafverfahren“ über das Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung in Köln,
- Einsatz einer Fachkraft (hier: Geschäftsführung der Brücke Köln e.V.) seitens des Trägers für die Anleitung – Pädagoge M.A. mit Zusatzausbildung in Gesprächsführung sowie systemischer Therapie und Beratung,
- Juristischer Sachverstand zum Täter-Opfer-Ausgleich beim Träger,
- regelmäßige Fallbesprechungen und Supervision,
- regelmäßiger Austausch mit Jugendgerichtshilfe, Jugendrichter/innen, Staatsanwaltschaft, Polizei,
- Mitarbeit in städtischen Fachgremien und Arbeitskreisen,
- Mitarbeit im Qualitätszirkel „Jugendgerichtsabteilung“ am Amtsgericht Köln
- Anbindung am Arbeitskreis „Straffälligenhilfe“ beim Paritätischen NRW.

7. Erforderliche sächliche und personelle Ausstattung

Sächliche Ausstattung:

- Büroräume inkl. Arbeitsplatzausstattung für zwei Mitarbeiter/innen,
- Büroraum für Praktikant/innen, Hospitationseinsätze, Verwaltung etc.,
- kleiner Wartebereich,
- größerer Besprechungsraum,
- Toiletten,
- Teeküche,



Fachstelle Köln „Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende“
-Leistungsbeschreibung-

- Telefon, Fax, Kopierer, Arbeitsplatz-PC (3mal), Statistik-Laptop (1mal),
- alle notwendigen Versicherungen (über den Träger),
- Dienstfahrrad,
- Fortbildung und Supervision,
- Öffentlichkeitsmaterialien (Flyer, Visitenkarten, Homepage, etc.),
- Verbrauchsmaterialien (Büromaterialien, Briefpapier, etc.),

Personelle Ausstattung:

Zwei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte: Dipl. Sozialpädagoge/in bzw. Dipl. Sozialarbeiter/in (FH/BA) nach TVöD VKA (Entgeltgruppe 9b).

In der ersten Laufzeitphase von 24 Monaten bietet der Träger eine kostenneutrale Projektdurchführung (Geschäftsführung und Verwaltung) im Rahmen seines laufenden Engagements für die Stadt Köln an. Nach der grundlegenden Evaluation dieser ersten Laufzeitphase gilt es ggf. notwendige Ressourcen bedarfsgerecht anzupassen.

Kostenplanung 2019/2020

Ausgabenart	01.07.2019 bis 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.12.2020	Anmerkung
Personalkosten	56.000,- €	112.000,- €	2 pädagogische Fachkräfte, TVöD VKA, Entgeltgruppe 9b
Sachkosten 1	9.000,- €	18.000,- €	Miete, Mietnebenkosten, Reinigung (Mtl. Ca. 1.500,- €)
Sachkosten 2	5.000,- €	10.000,- €	Büromaterial, EDV-Kosten, Versicherungen, Telefon, Porto, Druck- und Kopierkosten, Fortbildung und Supervision, Betriebsbedarf, etc.
Investitionskosten	9.000,- €	0,- €	Erstausstattung Büroräume Fachstelle TOA mit EDV, Büromöbel, Warte- und Besprechungsraum, Teeküche, etc.
Gesamtausgaben	79.000,- €	140.000,- €	
Brücke Köln e.V	7.900,- €	14.000,- €	10%iger Eigenanteil Träger
Zuschuss der Stadt Köln	71.100,- €	126.000,- €	

8. Laufzeit

Die vertragliche Laufzeit sollte mindestens 5 Jahre umfassen.